

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung,
Tourismus und Kultur der Stadt Barth
WIFÖ/B/036/2019-24

Sitzungstermin: Montag, den 13.03.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:33 Uhr
Ort, Raum: 18356 Barth, im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Galepp, Mario

1.stellv. Ausschussvorsitzender

Friedrich, Holger

Stadtvertreter(in)

Saefkow, Martina

sachkundige/r Einwohner/in

Ferl, Andreas

Karge, Regina

Saß, Wulf

Schriefer, Jens

Vertreter der Verwaltung

Hellwig, Friedrich-Carl

Paszehr, Nicole

Schewelies, Maik

Schich, Eric

Kubitz, Manfred

Dr. Albrecht

Protokollant

Müller, Heike

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Herrmann, Roland

Kühl, Hartmut

Vertreter der Verwaltung

Wenke, Stephan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (20.02.2023)
4. Protokollkontrolle
5. Einwohnerfragestunde
6. 1. Änderung zur Marktsatzung der Stadt Barth BA-AL/B/394/2023
7. 1. Änderung zur Hafennutzungsordnung für das öffentliche Hafengebiet der Stadt Barth BA-AL/B/384/2023
- 7.1. Neufassung der Hafentgeltordnung für den Hafen der Stadt Barth BA-AL/B/383/2023
8. Sachstand zur ordnungsrechtlichen Abstrafung am Hafen - Herr Wenke
9. Sachstand Problembeseitigung Website des Amtes Barth - Herr Schewelies & Herr Schich
10. Bericht Amt 40 (Tourismus & Kultur) - Frau Paszehr & Herr Dr. Albrecht
11. Sachstand Bogislaw Platz – Jury - Herr Dr. Albrecht
12. Sachstand Theatervertrag (bilateraler Vertrag Barth – Vorpommersche Landesbühne) - Herr Hellwig
13. Eintragungen ins Ehrenbuch
14. Anfragen und Mitteilungen
15. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Galepp eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Alle anwesenden Ausschussmitglieder werden begrüßt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Kubitz stellt den Antrag, der Tagesordnung drei weitere Punkte hinzuzufügen. Dies sind:

Änderung zur Marktsatzung der Stadt Barth

Änderung zur Hafennutzungsordnung für das öffentliche Hafengebiet der Stadt Barth

Neufassung der Hafentgeltordnung für den Hafen der Stadt Barth

Herr Galepp stellt den Antrag einen weiteren Tagesordnungspunkt zum Thema Ehrenbucheintrag aufzunehmen

Beschluss: der WIFÖ-Ausschuss beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um vier Punkte, lt. der Anträge von Herrn Kubitz und Herrn Galepp.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (20.02.2023)

Beschluss: Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.02.2023 wird bestätigt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Protokollkontrolle

lfd. Nummer 75:

Hr. Hellwig gibt an, dass der Vertrag mit Herrn Börmel rückwirkend ab 01.01.2023 für das Jahr 2023 gilt. Die Nutzung ist ab April. Der Mietpreis beträgt 1,- € / Monat zzgl. einer Nebenkostenpauschale von 50,00€ / Monat.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über den Mietpreis. Herr Hellwig sagt, dass dieser im Hauptausschuss beschlossen wurde.

Der Ausschuss möchte, dass darüber noch einmal beraten wird. Das Thema soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung und der Beschluss des Hauptausschusses soll diesem Protokoll beigelegt werden.

lfd. Nummer 79:

Herr Kubitz bestätigt, dass die Reparatur des Gehweges Teergang auf der Liste steht, diese Maßnahme aber keine Priorität hat.

lfd. Nummer 6

Herr Kubitz erläutert, dass ein Wasserspiel für den Brunnen von einem Schweizer Unternehmen gesponsert wird. Es kann dann eine Verlegung der Anschlüsse unterflurig erfolgen.

lfd. Nummer 8

ist erledigt und kann entfernt werden

lfd. Nummer 13:

bleibt

lfd. Nummer 15:
soll auch noch bleiben

lfd. Nummer 17:
Termin für die Begehung soll möglichst noch im März gefunden werden.

lfd. Nummer 18:
Text mit Fallschutz kann gelöscht werden. Fehlendes Schild „Hundeverbot“ soll bleiben

lfd. Nummer 81
lt. Herr Kubitz liegt die verkehrsrechtliche Anordnung auch zu diesem Sitzungstermin noch nicht vor.

lfd. Nummer 82:
kann raus. Wurde auf der Sitzung vorgestellt, siehe TOP 9.

lfd. Nummer 85:
Lt. Herr Kubitz kommt am 15.03.23 eine Firma und befestigt die Steine wieder. Nummer kann aus aktueller Liste entfernt werden.

lfd. Nummer 86:
ist erledigt; Kann aus Liste entfernt werden.

lfd. Nummer 87:
Frau Paszehr berichtet, dass Herr Pohla ein Angebot abgeben will und dass sie mit Frau Werner in der nächsten Woche telefoniert.
Herr Galepp regt an, in Stralsund nachzufragen, bei wem und zu welchen Konditionen dort die Ehrennadel angefertigt wurde.

lfd. Nummer 88:
Herr Kubitz sagt, dass sich bemüht wird, die Beschilderung für den Udo von Glowacki – Weg bis zum Stadtgeburtstag hin zu bekommen.

lfd. Nummer 89
der Eigentümer des Hauses Lange Straße 11 soll angeschrieben werden.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin fragt, wie der Stand bei der Freilichtbühne ist.
Herr Galepp beruft sich auf das Gespräch mit dem parlamentarischen Staatssekretär und sagt, dass es kaum Chancen auf Fördermittel gibt. In der Stadt liegt eine beschlossene Prioritätenliste vor. Auf der die Freilichtbühne nicht an erster Stelle steht.

Herr Hellwig schildert, dass die Anlage von der Statik her, einen Betrieb bis zur Windstärke 7 oder 8 zulässt. Kleine Arbeiten können evtl. mit Unterstützung aus dem Vorpommernfon realisiert werden. Wichtig ist es jetzt, die Sitze betriebssicher zu machen. Die Wobau will einen Teil der Sicherungszäune ersetzen.
Weitere Fördermöglichkeiten wären zum einen die touristische Förderung aus dem Projekt Vorpommersche Gartenroute. Hier kann es dann aber zu Nutzungseinschränkungen kommen, zum Bsp. beim Kinderfest. Förderanträge wären auch auf dem Gebiet der Heimatpflege möglich. Problem bei allen Förderungen ist aber, dass auch der Eigenanteil zu finanzieren ist. Die Eigenmittel sind zurzeit nicht in ausreichender Höhe vorhanden. Für neue Anträge müssen auch erst alte Projekte,

bereits bewilligte Maßnahmen abgeschlossen werden, wie der Sportplatz. Herr Reinhold hat noch auf ein Bundesförderprogramm aufmerksam gemacht. Auch hier wäre frühestens 2027 eine Förderung möglich.

Herr Kubitz gibt an, dass nach Ostern eine Firma kommt, die das Totholz aus den Bäumen entfernt. Außerdem sei für eine Förderung ein Antrag mit einer Vorplanung nötig. Die Kosten für diese Vorplanung betragen bis zu 40.000€.

Herr Schriefer fragt, ob die OZ-Meldung über den Vandalismus auf der Freilichtbühne, der Wahrheit entspricht. Herr Hellwig bejaht das.

Frau Paszehr fasst zusammen, dass bis zur ersten Veranstaltung am 27.05.23 die Sicherung der Anlage und die Herrichtung der Sitze aus Eigenmitteln erfolgen muss.

zu 6 1. Änderung zur Marktsatzung der Stadt Barth
Vorlage: BA-AL/B/394/2023

Herr Hellwig:

Es gab Gespräche zwischen ihm, Herrn Rühling und drei Kunsthandwerkern wegen der Änderung der Marktsatzung. Es wurde ein entsprechender Antrag eingereicht. Herr Hellwig meint, dass nur räumliche oder zeitliche Trennung vom Spezialmarkt möglich ist.

Frau Paszehr hatte Hoffnung, auf einen Kunsthandwerker Markt, der von den Barther Künstlern gestaltet wird. Sie hatte der Ansprechpartnerin Frau Schuhmacher-Reidel Unterstützung bei Werbung und notwendigen Anträgen zugesagt. Diese stellte weitere Ansprüche, wie Zelte, die von der Stadt nicht zu leisten waren.

Herr Hellwig gibt zu bedenken, dass bei einer Satzungsänderung, die Bedingungen für alle gleich sind und es keine regionale Eingrenzung gibt.

Frau Saefkow:

Es ist jetzt schon eine räumliche Trennung. Die Forderungen von Frau Schuhmacher-Reidel bezogen sich nicht auf alle Teilnehmer.

Frau Karge gibt zu bedenken, dass es auch Anträge von anderen Händlern geben wird, wenn auf einen Markt verschiedene Gebühren erhoben werden. Ein eigenständiger Markt wäre besser.

Herr Hellwig:

Die Betreibung des Mittwochs-Marktes erfolgt gemäß Marktsatzung. Ein 2. Markt kann auf Antrag mit Festsetzungsbescheid durchgeführt werden. Er glaubt nicht, dass bei einem gleichzeitigen Kunsthandwerkermarkt am Bürgerhaus, die Gäste vom Markt überkommen.

Herr Galepp schlägt die Klosterstraße als Standort vor.

Herr Kubitz wirft ein, dass man dann mit dem Galerie - Café sprechen sollte.

Die anwesenden Künstler wollen die Anregungen mit in die Gruppe nehmen und sich bei Frau Paszehr melden, wie entschieden wurde.

Herr Hellwig zieht die eingereichte Vorlage zurück.

zu 7 **1. Änderung zur Hafennutzungsordnung für das öffentliche Hafengebiet der Stadt Barth**
Vorlage: BA-AL/B/384/2023

Herr Kubitz begründet den Antrag auf Änderung. Die Angler sind immer rigoroser. Sie arbeiten mit Wurfruten und beschädigen damit Boote. Außerdem ist die Verletzungsgefahr durch steckengebliebene Haken groß. Deshalb soll das Angeln zwischen Schiffen und Kaianlage verboten werden. Außerdem soll ein Abstand zu Booten oder Schiffen von mindestens 5 Metern gehalten werden.

Es kommt zu Diskussion, ob es bei Einhaltung von einem Abstand von 5m noch Angelmöglichkeiten gibt und wie die Einhaltung kontrolliert werden soll.

Herr Hellwig:

Fischmeister und Wasserschutzpolizei wollen unterstützen und kontrollieren, wenn die Nutzungsordnung so beschlossen wird.

Beschluss: Der WIFÖ-Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Änderung zur Hafennutzungsordnung für das öffentliche Hafengebiet der Stadt Barth anzunehmen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7.1 **Neufassung der Hafentgeltordnung für den Hafen der Stadt Barth**
Vorlage: BA-AL/B/383/2023

Herr Kubitz erläutert die Notwendigkeit einer Änderung zur Hafentgeltordnung. Die allgemeine preisliche Entwicklung und die Recherchen im Umland ergaben, dass die Barther Entgelte für die Nutzung des Hafengebietes sehr preiswert sind. Außerdem ist die Stadt auf alle Einnahmen angewiesen. Dazu kommt, die Änderung als Betrieb gewerblicher Art, wodurch Umsatzsteuer abgeführt werden muss.

Herr Galepp möchte wissen, ob ein Vergleich zu den Liegegebühren bei den Barther Marinas erfolgte.

Herr Hellwig: Zurzeit hat die Stadt Barth keine vergleichbaren Liegeplätze. Hauptsächlich sind nur Kailiegeplätze für die Berufsschiffahrt vorhanden. Ein Vergleich macht so keinen Sinn. Das wird sich eventuell mit der Fertigstellung des neuen Teilhafens ändern, wenn wir dort eine Steganlage betreuen können.

Frau Karge bittet um konkrete Zahlen, was die Erhöhungen ausmacht.

Herr Kubitz:

Die Erhöhung macht 25 - 30% Mehreinnahmen aus. Die privaten Betreiber sind teurer, müssen aber auch Wasserpacht an die Stadt zahlen und Service leisten.

Herr Hellwig: Mit der geplanten teilweisen Betreibung der neuen Steganlage muss man die Hafentgeltordnung noch einmal anpassen. Das wird voraussichtlich aber erst 2025/2026 sein.

Herr Galepp fragt, wie die Fahrgastschiffe berechnet werden.

Herr Kubitz: Diese zahlen eine Pauschale für die Ein- und Ausfahrten, eine Pierliegegeld und noch einmal je Person, die auf und absteigt.

Herr Galepp will wissen, wie die Meldung der Personen erfolgt.

Herr Kubitz erläutert, dass die Personen im Bordbuch eingetragen werden müssen und einmal pro Monat gemeldet werden müssen. Herr Hellwig ergänzt, dass die Wasserschutzpolizei die Einträge im Bordbuch unangemeldet kontrolliert. Auch die Stadt hat die Möglichkeit die Einträge zu kontrollieren.

Auf die Frage von Herrn Friedrich, ob die Güter nachgewogen werden, erklärt Herr Hellwig, dass die Angaben dazu in den Frachtpapieren enthalten sind.

Es erfolgt nochmals eine Diskussion über die Vergleichbarkeit der Entgelte zu anderen Häfen bzw. Liegeplätzen.

Herr Galepp fragt, wie die Abrechnungen für zum Bsp. Strom erfolgt.

Herr Kubitz berichtet über die Änderungen im §8 Liegegeld. Die Änderungen bedeuten zum Bsp. für die Merdock eine Erhöhung von 1000€. Es ist eine ganzjährige Liegegebühr, egal ob Schließzeiten sind. Herr Kubitz erklärt auf Anfrage, welche Liegeplätze die Stadt besitzt. Die Stromabrechnung erfolgt laut Zahlerstand + 10% Zuschlag für Service und Instandhaltung. Herr Hellwig ergänzt, dass kein Strom von der Stadt verkauft werden darf, sondern nur der Verbrauch auf die Nutzer aufgeteilt werden darf. Der Zuschlag für den Aufwand ist aber zulässig.

Beschluss: Der WIFÖ-Ausschuss der Stadt Barth empfiehlt der Stadtvertretung die Neufassung der Hafentgeltordnung für den Hafen der Stadt anzunehmen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Sachstand zur ordnungsrechtlichen Abstrafung am Hafen - Herr Wenke

Herr Kubitz:

Wir haben jetzt ein Erfassungsgerät, so dass der Hafenmeister auch gleich Daten im System eingeben kann. Dadurch sollen mehr Abstrafungen erfolgen.

Herr Galepp fragt nach, ob dann auch der Hafenmeister kontrolliert wird. Dies bejaht Herr Kubitz

Herr Hellwig stellt die Frage, ob mehr verkehrsberuhigt werden soll oder mehr abgestraft. Viele Fahrer sehen gar nicht, dass sie sich im Parkverbot befinden.

Herr Galepp: Es soll abgestraft werden.

zu 9 Sachstand Problembhebung Website des Amtes Barth - Herr Schewelies & Herr Schich

Herr Schewelies stellt die geänderte Amts-Seite der Stadt Barth vor. Er verweist auf eine bessere Trennung beim Ortsrecht in Amt Barth und Stadt Barth. Dadurch würden Satzungen schneller auffindbar. Außerdem sind die Vereine jetzt unter der Rubrik „Amt“ zu finden. Diese Seite ist bisher angelegt aber noch nicht aktualisiert. Unter der Rubrik „Klarschiff“ können jetzt Mängel in der Stadt aber auch Ideen gemeldet werden.

Herr Friedrich fragt, ob man auch länger zurückliegende Daten abrufen kann, wie zum Bsp. die Wahlergebnisse.

Herr Schewelies demonstriert die Schritte bis zum Suchergebnis.

zu 10 Bericht Amt 40 (Tourismus & Kultur) - Frau Paszehr & Herr Dr. Albrecht

Frau Paszehr berichtet über die Einführung der Gästekarte. Zurzeit gibt es nur die manuelle Erfassung der Gästekarten von Gästen, die außerhalb von Barth übernachten. Ein Flyer liegt in der Barth-Info in dem über die Gästekarte und ihre Vorteile berichtet wird. Für Vermieter gibt es ein Angebot zur Beratung über die Anwendung der Neuerungen. Sie sei sich sicher, dass die Angebote der regionalen Gästekarte mehr genutzt werden und dadurch auch das Bestreben, die Gästekarte bzw. Tageskurkarte zu erwerben. Dafür soll zusätzlich am Bürgerhaus ein Kurkartenautomat aufgestellt werden.

- In der letzten Zeit sind neue Stadtführer ausgebildet worden
- Es gibt neue Flyer zu Veranstaltungen, zu neuen Aktivangeboten und Naturführungen
- es wird einen Münzprägeautomat am Barther Hafen geben, mit drei verschiedenen Motiven.

Zum Steuerhaus berichtet sie, dass die Bernsteinreiter an einem Nutzungsvertrag von April – Oktober 2023 interessiert sind und bereit einen Nutzungsvertrag zu unterschreiben. Da die Mitarbeiter auch über die Stadt informieren sollen, wird es eine Informations-Veranstaltung dazu geben.

Herr Dr. Albrecht bestätigt, dass es auch im Museum eine gute Resonanz zur Gästekarte gibt. Da der Eintritt mit Gästekarte frei ist, hat sich die Spendenbereitschaft erhöht.

Ansonsten bemüht man sich beim Papenhof um eine Anschlussförderung, da eine alte Förderung weggebrochen ist. Der Papenhof soll, wenn möglich noch in diesem Jahr mit einer Ausstellung zum Architekturpfad, also zum Haus selbst, eröffnet werden.

- Weiterhin wird der Datennachlass von Douzette zusammengetragen. Am 25.09.23 beginnt das Douzette-Jahr
- Das Museum hat ein Angebot aus Schleswig-Holstein, eine große Sammlung Pommeranika zu übernehmen
- Es wurde ein Förderantrag vom Land für Regal-Systeme und andere Lagerungsmöglichkeiten bewilligt. So dass diese Sachen jetzt angeschafft werden können.
- Haben von einem Ex-Barther Zeichnungen für einen Entwurf vom Barther Bahnhof von

1882 angeboten bekommen.

- Es sollen weiterhin 1 x im Monat Kinder- und Schulführungen angeboten werden.
- Es gab ein Angebot von Herrn Eggert für den Ankauf eines Barth-Bildes für 900,00€.

Herr Hellwig bringt ein, dass das Ankaufsbudget für das Museum flexibler gestaltet werden muss. Das Budget darf nicht in den neuen Haushalt übernommen werden. Es wird hier nach Lösungen gesucht.

Herr Hellwig geht auf den bilateralen Vertrag zwischen Barth und Zingst ein. Von der Zingster Gemeindevertretung wird nun die Einwohnerkarte für Barther Bürger gefordert um diese zählbar zu machen. Er hat sich deshalb mit Herrn Huth (Bgm. Ribnitz) beraten, mit dem Ergebnis, dass eine Lösung im Tourismusverband gesucht werden muss. Barth ist für die Einwohnergästekarte noch nicht bereit.

Frau Paszehr: Zingst ist mit seinen Urlaubsgästen an der Kapazitätsgrenze angekommen, deshalb kam die Ausgleichsforderung. Ursprünglicher Vorschlag für die Vertragsgestaltung war der Ausgleich nach Gästeströmen über den Tageskurabgabesatz. Die Zingster Gemeindevertretung wünscht nun aber die Messung der Barther Einwohnerbewegung.

Herr Hellwig: Es ist in Ordnung, wenn ein Ausgleich aus der Kurabgabe gezahlt wird. Eine Einwohnerkarte aus Haushaltsmitteln ist aber problematisch.

Frau Paszehr: Möglich wäre eine Umlage für die touristische Nutzung der Strandanlagen.

Herr Hellwig: Es besteht der Wunsch der Musikschule, den Flügel aus dem Rathaus zu nutzen. Dieser müsste dann erst saniert werden. Frau Radau hat den Eigentümer ausfindig gemacht. Dieser will die Übernahme mit einer Schenkung zu Gunsten des Bürgerhauses regeln.

zu 11 Sachstand Bogislaw Platz – Jury - Herr Dr. Albrecht

Herr Hellwig: Die Liste der Jury - Mitglieder steht jetzt. Durch Frau Wudtke und Herrn Dr. Albrecht wird ein Termin für die 1. Sitzung gesucht. Dies soll nach Möglichkeit in der nächsten Woche sein.

Die Jury – Mitglieder sind:

Dr. Albrecht, Holger Friedrich, Regina Karge, Tobias Bork, Lothar Wiegand, Christian Kirsch.

Dr. Albrecht: Auch für die neue Ausschreibung ist derselbe Betrag von 178.000€ festgeschrieben. Dazu kommt, dass es durch die Leader- Förderung feste Regeln zu beachten gibt. Hier muss man sehen, welchen Spielraum es hier gibt. Mit den alten Mitteln könnten die Entwürfe von damals nicht mehr gefertigt werden. Material- und Energiepreise sind stark gestiegen. Er wäre dafür, den Künstlern nicht mehr vorzuschreiben, wie viele Figuren das Ensemble beinhalten soll. Die Aufgabe sollte darin bestehen, dass die Künstler ein lebendiges Denkmal Bogislaw mit dem Stadtmodel aus der Bogislaw – Zeit erschaffen.

Herr Galepp möchte, dass man bei dem Stadtmodel schon die Konturen des heutigen Barth erkennt.

Dr. Albrecht: Dies soll auch so sein aber mit dem Barth aus der Bogislaw – Zeit, mit dem

Barther Ei, den Straßenzügen und den markanten Sehenswürdigkeiten. Der Betrag muss auf jeden Fall bleiben.

Herr Hellwig: In der Jury muss jetzt ausgelotet werden, welche Freiheit bei der Ausschreibung sein kann.

zu 12 **Sachstand Theatervertrag (bilateraler Vertrag Barth – Vorpommersche Landesbühne) - Herr Hellwig**

Herr Hellwig berichtet vom Gespräch mit Herrn Flick. Es kann bei der Finanzierung ein Problem geben, wenn die Theatergewerkschaft die höheren Lohnforderungen der Künstler durchsetzt. Das würde aber alle Theatereinrichtungen treffen. Bei uns kommt dazu, dass es noch keinen bilateralen Vertrag gibt, aufgrund der fehlenden juristischen Beratung. Eine Krankheitsvertretung wird aber gesucht.

In der 2. Aprilwoche wird es ein weiteres Treffen geben, um den Vertrag fortzusetzen und weitere Eckpunkte abzusprechen. Es ist zum einen ein Mietvertrag abzuschließen, um die Sanierungsaufwendungen umzulegen. Hier wird mit einer jährlichen Summe von 9000 – 10000€ gerechnet. Darüber ist Herr Flick bereits informiert.

Im zweiten Teil muss abgestimmt werden, wann die Investitionen vorgenommen werden und wie wir das Geld zurückkriegen. Erst dann können wir in die Ausschreibungen gehen. Wichtig für Herrn Flick wäre, dass der Vertrag rückwirkend für 2022 geschlossen wird. Die Mittel sind bereits 2022 geflossen. Sein Problem ist, wenn die Kommunen ihren Teil nicht leisten können, zahlt auch das Land weniger.

Positiv wurde bewertet, dass es jetzt Gespräche zwischen Theater und Kulturabteilung im Abstand von 2 Monaten gibt.

zu 13 **Eintragungen ins Ehrenbuch**

Herr Galepp: Für den Eintrag in das Ehrenbuch sollten Anträge in der Stadtvertretung und in den Ausschüssen beraten werden. Die Fraktion Bürger für Barth stellt hiermit den Antrag Jürgen Heuser ins Ehrenbuch aufzunehmen. Der Antrag liegt dem Protokoll bei. Über den Antrag soll in der nächsten Stadtvertreterversammlung entschieden werden.

Beschluss: Der WIFÖ-Ausschuss der Stadt Barth empfiehlt der Stadtvertretung, den Antrag der Fraktion Bürger für Barth auf Eintrag von Jürgen Heuser in das Ehrenbuch der Stadt anlässlich des Stadtgeburtstages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Anfragen und Mitteilungen

Frau Saefkow fragt, ob es eine Aussicht gibt, wieder einen Chirurgen nach Barth zu holen.

Herr Hellwig gibt an, dass es keine Aussicht auf eine Neubesetzung gibt. Man ist noch im Gespräch mit der kassenärztlichen Vereinigung wegen einem Augenarzt aber auch da sind die Chancen eher gering.

Herr Friedrich fragt, wo die Stadtmodelle aus dem Obstgarten geblieben sind.

Frau Karge antwortet, dass diese durch den Verein aufgearbeitet werden.

Herr Schriefer möchte wissen, was mit dem Klönkaten passiert.

Herr Hellwig antwortet, dass Lingrön das Gebäude in Stand gebracht hat, ohne in Nutzung zu nehmen. Es wird auch keine Nutzungsgenehmigung geben, da die Baugenehmigung ausgelaufen ist. Ein neuer Bebauungsplan ist möglich. Dafür müsste Lingrön aber Kosten übernehmen. Der Landkreis hat zurzeit noch Zweifel daran. Eine Nutzung würde nur möglich sein, wenn dort auch Wassersport in touristischer Qualität angeboten wird.

Herr Galepp fragt, ob nach Fertigstellung der Zaun wekommt.

Herr Hellwig geht davon aus. Zurzeit ist die Beschaffenheit der Anlage aber zu schlecht, so dass der Zaun zur Sicherung notwendig ist.

Herr Schriefer fragt, wozu die Container von Budzinski noch beim Speicher stehen. Ob das nicht auch die Feuerwehdurchfahrt gefährdet.

Herr Hellwig erklärt, dass die Sondernutzungserlaubnis zurückgezogen und dagegen Widerspruch eingelegt wurde. Mit der Feuerwehzufahrt hat es eigentlich nichts zu tun. Es geht jetzt darum, dass das Zurückziehen der Erlaubnis auch durchgesetzt wird.

Herr Saß stellt den Antrag, bei Einreichung von 3 komplexen zusätzlichen Tagungspunkten, gleichzeitig 3 bestehende Tagesordnungspunkte in die nächste Sitzung zu verschieben.

zu 15 Schließung der Sitzung

Herr Galepp schließt um 21:33 Uhr die Sitzung

20.03.2023

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)